

Annahme von Geschenken von Eltern an kirchlichen Ersatzschulen erlaubt?

Beitrag von „Trantor“ vom 19. Juni 2015 08:19

Zitat von marie74

Und sogenannte geldwerte "Vorteile" müssen auch versteuert werden. Wobei ich nicht weiss, ob ein Geschenk im dt. Steuerrecht ein "geldwerter" Vorteil ist.

Ich meinte jetzt allerdings keinen "geldwerten Vorteil" im steuerlichen Sinn, sondern meinte hier, dass z.B. ein Gutschein ja ähnlich einer direkten Barzahlung ist. Da habe ich den Begriff "geldwert" wohl etwas ungünstig gewählt.

Schenkungssteuer fällt ansonsten erst ab 20.000 € an. Ich vermute mal, solche Geschenke von Eltern und Schülern sind dann doch eher unüblich 😊